

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1804

28 (9.7.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117957)

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Verordnung.

Auf Befehl unserer Durchlauchtigsten Landesadministratorin wird hiermit die Höchste, d. d. 20 Juny vorigen Jahres erlassene Verordnung, das Freyschießen betreffend, zu eines Jeden Wissenschaft wiederholt bekannt gemacht, daß

1) Die Freyschießen zwar an den vorher üblichen Tagen auch dieses Jahr verstatet, aber alles Schießen sowohl in der Stadt, Vorstadt als den Dörfern bey willkürlicher Strafe gemeinest untersagt werden solle.

2) es den Gastwirthen, Bäckern und andern welche auf dem Schützenfelde feil haben, zwar gestattet seyn, ihre Zelter und Buden in der nächstten Woche vor dem Schießen aufzubauen, sie aber nur lediglich in der zur Haltung des Freyschießens bestimmten Woche und den hierzu nach der bisherigen Einrichtung geordneten Tagen, Gäste setzen und et was feil haben, sollen, bey Zwanzig Goldgülden oder willkürlicher Gefängnis Strafe.

3) es ihnen verboten seyn solle, länger als bis spätestens Zehn Uhr Abends den Gästen Speis und Getränke zu reichen, Music zu halten, bey ebenmäßiger, nach Befinden zu erhöhender Geld- oder Gefängnis Strafe: und es ihnen nachgelassen bleibe zu besserer Befolgung dieses Befehls die militairische Hülfe geziemend nachzusuchen.

4) Jedermann ohne Unterschied, der sich nach Zehn Uhr Abends noch auf dem Schützenfelde betreten läßt, gewärtig seyn solle, daß er von der hierzu beorderten Militair. Patrouillewerde aufgehoben, oder von der Polizey, Behörde angezeigt und nach Befinden der Um-

stände an Gelde oder mit Gefängnis willkürlich werde bestraft werden.

5) Es jedoch an diesen Tagen, Gesellschaften, welche hierzu sich vereinigen werden, in der Stadt nachgelassen bleibe in den Gasthöfen über die festgesetzte Zeit zusammen zu bleiben und sich durch Tanz oder auf eine andere anständige und erlaubte Weise zu vergnügen

6) Die Zelte und Buden den Sonnabend derselben Woche abgebrochen werden und das Schützenfeld spätestens den Montag der folgenden Woche Abends gegen 8 oder 9 Uhr ganz frey seyn solle, bey Zehn Gold Gülden oder willkürlicher Gefängnis Strafe, welcher derjenige zu erwarten hat, dessen Zelt und Bude alsdann nicht abgebrochen von der Polizey befunden wird.

Endlich, daß dieser höchsten Verordnung sowohl in der Stadt als auf dem Lande genau nachgegangen und vom Fiscal die etwaige Uebertretungen zur Verstrafung angezeigt werden sollen.

Wornach sich ein jeder genau zu achten.
Signatum Jever den 27. Juny 1804.

Aus der Regierung.

Gerichtl. Procl.

I Zu weyl. Weert Gerdes Schippers Vergantung von allerley auf den Halm stehende Früchte, als Rapfaat, Rocken, Weizen, Haber, Gärsten, Bohnen, auch Meede, sodann Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflug, und sonst zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus auf den 13 July angesetzt worden. Liebhaber können sich dahero früh um 10 Uhr in weyl. Weert Gerdes Schippers Behausung zum Schilling, Winser Kirchspiel einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen.

Wornach u. Sigt. Jever am 8. Jun. 1804.

Aus Kaiserl. Regierung.

2 Zu weyl. Hinrich Hiden Feldfruchte Vergantung, bestehend in Roggen, Weizen, Gärten, und Haber auch Meede, ist terminus auf den Donnerstag als den 12 Jul. in weyl. Hinrich Hiden Erben Behausung zu Klevens angeleget worden. Wornach u. Sigl. Feber am 19 Juny 1804.

Aus Kaiserl. Regierung.

3 Zu Remmer Christen Remmers Vergantung, von Winter und Sommergersten, Roggen, und Weizen, außn Neufriederiken Groden, ist terminus auf Mittwoch als den 11. July in dessen Behausung bey Meberns angeleget worden; und wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen hinausgeleget werden. Sigl. Feber den 19 Juny 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

4 Zu weyl. Petrus Seecken Kinder Vergantung, von Zinnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, Fleisch, Speck und Fett, Wagen, Egden, Pflügen, Müllbretter, Fruchtweiber, Dreschblock, Pferde, Rüche, Früchte auf dem Halm, als Hafer, Bohnen, Kapfaat, Weizen, Gersten, Roggen, Meede, und Stgrogen, ist terminus zur Fortsetzung der Vergantung auf den Montag als den 16 July in weyl. Petrus Seecken Behausung auf den Friedrich Augusten Groden angeleget worden. Sigl. Feber d. 12 Juny 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

5 Zu Casper Müllers Wittwen Vergantung, von Wagen, Egden, Pflügen, Müllbretter, 2 Saatsegel, einige Pferde, junges Hornvieh, Früchte aufn Halm, als Haber, Gerste, Bohnen, Roggen, Heu in Hocken ist terminus auf Freitag als den 20 July in deren Behausung zum Schilling angeleget worden und wird der Zahlungstermin bis zum 2 Jan. l. J. hinausgeleget werden; Sigl. Feber d. 7 Juny 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

6 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der über des Kaufmanns Albert Tobias Cramer in Neustadtgödens in hiesiger Herrschaft befindliches Vermögen ergangene Concurs nach angezeigtem Vergleich resp. Besriedigung der sich hieselbst angebenen Gläubiger wiederum aufgehoben worden. Feber aus dem Landgerichte den 6 Jul 1804.

7 Es soll der Rumpf des Schiffs Sct. Peter, welches im vorigen Herbst in Lörningen mit Heeringen beladen, nach Altona destiniert, von einem englisch. Kriegs-

schiffe vor der Elbe genommen und nach Helgoland gebracht, darans aber durch Sturm auf den hiesigen Strand getrieben worden, und jetzt in dem Hafen vor Hornersiehl liegt, am 19 July öffentlich meistbietend zu Hornmersiehl verkauft werden. Die Kauflustige werden sich daher an dem bemeldeten Tage, Morgens um 10 Uhr zu Hornmersiehl einfinden, und nach den Conditionen bieten. Sigl. Feber, aus der Cammer den 26. Juny 1804.

8 Demnach Siebelt Behrens Wittwe und Kinder Vormünder nach erhaltenem gerichtlichen Consens entschlossen, verschiedene Güther, als Silber, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Bett und Bettgewand, sodann einige Mannskleidungsstücke, zwei Weberstellen eine Kuh, auch verschiedene Ellen und Gewärz = Waaren, als Laken, Everlasting, Camelott, Boye, Tamis, Thee, Zucker, Pfeffer und dergleichen, ferner 2 Last Gerste und einige Körbe mit Bienen, den Meistbietenden öffentlich verlaufen zu lassen, und zu solcher Ausmienerey terminus auf Mittwoch den 11ten Jul dieses Jahrs ist angeleget worden, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber an den besagten und folgenden Tagen in Siebelt Behrens Wittwe Behausung zu Neugarnsiehl einfinden, die Conditionen vernehmen, u. der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Kniephausen den 28 Jun. 1804.

Hochgräfliches Landgericht hieselbst.

Siegen. N. S. Wosle. Wannholt.

9 Demnach verschiedene Herrschaftliche Nachstücke, als

1. Das Vorwerk Liebofeld mit 137 Matten,
2. besondere 15 Matten Liebofelder Ländereyen.

3. Die Fedderwarber Bindmühle nebst 6 Matten Landes, imgleichen die zur Vaccanz = Casse gehörige Heerdstätte in der Langenwerth, das Fegefeuer genannt, von 51 Grafen, auf einige May 1805 anfangende Jahre, öffentlich zu verheuren; so können sich die Liebhaber Freytag den 20ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr vor hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen vernehmen und nach solcher Heurung beschaffen. Kniephausen den 4ten Jul. 1804.

Hochgräfliche Cammer hieselbst.

N. S. Wosle.



Beförderung.

In Gemäßheit eines höchsten Rescripts v. 21 Juny d. J. ist der Candidatus juris Georg Melchior Bernhard, Jürgens zum Auditor beim Landgerichte angestellt, und in dieser Eigenschaft, wie auch namentlich zum Protocoll führen, Heute verpflichtet worden. Feber aus dem Landgerichte d. 5 Jul 1804.

Concurf.

Von Kente Meinen Rath, auf der Gast hieselbst, ergeht Concurfus creditorum und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 5 Aug. d. J. festgesetzt worden.

Sigl. Feber d. 12 Juny 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Schüttungs - Sache.

Es ist auf Ansuchen des Joh. Aries Behrens ein weißes Schaaf mit einem Lau mit einem eisernen Ring um den Hals, und einem Einschnitt in beiden Ohren und Abschnitt von dem linker Ohre, nebst zwey weißen Hocklammen, mit einem Abschnitt vom linker Ohre und Einschnitt in dem rechten Ohre, geschüttet und in des Johann Jeremias Harms Krughaufe zur Alten Brücke gebracht worden.

Der unbekante Eigenthümer wird daher hiedurch aufgefodert, sich innerhalb 14 Tagen, von der ersten Publication angerichtet, zu melden, widerigenfalls der Verkauf der Schüttungsordnung gemäß erkannt werden soll.

Wornach zc. Zettens b 28 Jun. 1804.

Wohring.

Sachen, so zu verkaufen,

1 Das dem well Ruperamtsmeister Eiterd Gerdes Michaels vormals zuständig gewesene und von ihm selbst bewohnte Haus im Hohenkircher Loge mit dem dazu gehörigen ansehnlichen Grunde, wovon jährlich nur 120 23 Sch. abgegeben wird, soll am 1ten July Nachmittags 4 Uhr in Etbe Behrens Hause nach vorzuliegenden Bedingungen verkauft werden, welches denen Kauflustigen heimt bekannt gemacht wird, Hohenkirchen Von Spec. Armen Insp. wegen.

2 Der Vormund Ede Theilen Hinrichs, über welland Hinrich Janssen nachgelassenen Sohn, will dessen Häuslings Haus nebst Garten zu Bübbens belegen, am 14ten July Nachmittags in des Gerd Jürgens Krughaufe zu Hofkirchen aus freier Hand verkaufen. Liebhaber dazu können sich daselbst einfinden und nach vorzuliegenden Conditionen, welche 8

Tage vorher zur Einsicht sind, nach nach fallen kaufen.

Sachen so zu verheuren.

1 Meint Harms Büschen und Cornelias Behrens Drantmann, als Vormünder über Anthon Günther Stems Kinder, haben ihrer Pupillen Häuslingsstelle mit pl m. 1 Markt Land dabei auf der Schwendung, Kleberner Kirchspiel belegen, zu verheuren. Liebhaber können sich am Sonnabend den 14 July des Nachmittags 2 Uhr in Jan Dircks Krughaufe zum goldenen Engel, einfinden, und H. urung treffen.

2 Es ist Endes unterschriebener gewillet das adeliche Gut Freyenfelde zum Alen-Hoben bey Rothentirchen im Bursadinger- oder eigentlich im sogenannten Stadlande mit 184 Jück neuer Landesmoose, das Jück zu 160 18 Füßigen Daubratruthen, welches jetzt von Joh. Hinrich Hüllmann als Pächter bewohnt wird, auf 4, 6 oder mehrere Jahre am 28ten July Nachmittags 2 Uhr in Dells Wirthehaufe unter der Hand anderweitig zu verpachten. Das Gut liegt in einer gesunden Gegend und kaum eine halbe Meile vom Weser - Ufer und den Strophauserfiel. mithin zur Verschiffung der Producte sehr bequem. Es besteht aus einem starken Binnermarschlande, worunter 2 Fettweiden resp. 24 und 19 Jück im übrigen ist das Land vorzüglich zur Melkeren doch auch durchgehends zum Ackerbau tüchtig. Von den näheren Pachtconditionen, weßfalls man sich mündlich oder schriftlich beim Verpächter oder bey Herrn Amtmann Garlichs in Feber erkundigen kann, wird nur bemerkt daß 24 Jück aus dem grünen gebrochen werden können und Verpächter bereit ist, mit dem künftigen Pächter wegen Erweiterung der vorhandenen übrigen im baulichen Stande befindlichen Gebäude ein Uebereinkunft zu treffen.

Neuenburg den 28ten Jun. 1804.

J. v. Halem, Königl. Preussl. Kriegsrath und Herzogl. Holst. Oldb. Landgerichtsaßessor.

3 Johann Friedrich Staschen Erben wollen ihr Landguth von 48 Matten zum Friedrich Augustengroden, auf May 1805. anzutreten, am 14ten Jul. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Onne Jansen Lakenburgs Krughaufe zu Neugarmesuhl öffentlich nach denen daselbst vorzuliegenden Bedingungen auf sechs Jahre, mit Vorbehalt praeturgerichtlicher Genehmigung, verheuren.



4 Nachrichtlich wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen so bereits zur aufschlagung der Zelter im Schützenfelde ihre Stellen gepacht sowohl als diejenigen, so noch daselbst zu dierem Gebrauch Heuern wollen, sich am Montage den 18ten July a. c. des Nachmittages 2 Uhr aufn Schützenfelde sich einfinden, dahnen dann zur Vermeldung nachherigen Freilichkeiten ihre Plätze angewiesen, und zugemessen werden sollen.

Die Feuersche Schützen-Gesellschaft.

5 Die Vormünder über Valen Erben wollen am künftigen Mittwoch als d. 11 d. M. Nachmittags um 5 Uhr den von der Wittwe selbst benutzeten Garten die vorhandene Gartenfrüchte nebst Obst, in der Fr. Wittwe Troughon-Haus, verheuern wabey zu bemerken ist, daß der nahe bey wohnende Jürgen Lübben die in erwähnten Garten vorkommende Arbeit bis Michael dieses Jahres waentgeltlich verrichten muß. Liebhaber werden durch diese Bekanntmachung dazu eingeladen. Feber d, 6 July 1804

J. S. Stegemann. J. D. Iken.
Notificationen.

1 Einen Pumpenständer von 30 Fuß lang und proportionirlich dick wird von jemand hier in der Stadt verlangt; den Käufer kann man bey dem hiesigen Intelligenz Comtoir in Erfahrung bringen. Feber.

2 Johann Friederich Staschen Kinder Vormünder, Hero Lannen und Gerler Gerlers ersuchen die sämmtlichen Gläubiger des Johann F. Staschen, ihnen den Betrag ihrer Forderungen, längstens in Zeit 14 Tagen, vom 2ten July angerechnet, anzuzeigen, damit die Bezahlung regulirt werden möge.

3 Da ich in 8 Tage mit der Einrichtung meiner Färber und Druckerey fertig seyn werde. So empfehle ich mich meinen Söhnen und Freunden, im färben und drucken von Seide, Wolle, Cattun und Leinwand wie auch Keinen und Wollengarn, in allen Couleuren bestens. Varel.

Christoph Vultmann.

4 Bester hiesiger schwerer Gast Rocken, ist bey mir zu haben im billigen Preis.

B. Boiken Wittwe, in Feber.

5 Der auf den 12 Jul angeetzte Verheuerungstermin der Frau Hauptmannin von Lügow Immobilien ist auf den Sonabend den 21 Julius verlegt worden.

6 Da das dreyjährige Feuersche Schützen-schießen auf den 24 July und das Frey-

schießen nach den Vogel auf Donnerstag und Freytag derselben Woche angeetzt ist; so wird solches zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht. Feber d. 30 Juny 1804.

Feuersche Schützen Gesellschaft.

7 Bey den Jagd-Pächter Sacmanus Braams in Esens, stehen zwey gute Moderne Kutschen, ohne Fehl, mit Vorderstücke zum Verkauf, auf Zeit, oder per Contant. Wer von selbigen Gebrauch machen kann, merde sich je eher je lieber bey demselben.

8 Dem geehrten kaufmännischen Publicum machen wir hiedurch ergebenst bekannt, daß wir zum erstenmal, mit unserm Warenlager, alhier bey Madams Troughon, angekommen sind und noch 14 Tage damit hier bleiben werden. Unsere vorzüglichsten Artikel sind alle Gattungen Bänder, Linnen, wollene, Frisolets, und seidene —; gewalkte, Sijetten, baumwollene und halbseidene Strümpfe — sowohl gewebt als gestrikte —; baumwollene Mützen; seiden und halbseiden Handschuhe; verschiedene Sorten Hals und Taschentücher; Pfeifenköpfe und Röhren, in verschiedenem Geschmack, nebst mehreren Waaren, welche hier nicht alle angezeigt werden können. Da unser Bemühen hauptsächlich dahin gehet, das Vertrauen der commercirenden, durch billige u. reelle Bedienung, zu erwerben wovon jeder, auch noch so kleiner Versuch überzeugen wird — so hoffen wir auch geneigten Zuspruch von Ihnen zu bekommen.

Feber am 5ten Juli 1804.

Gebrüder Kappen aus Winterberg.

9 Der Müller bey Neugarmesiehl will seine 5 fette Schweine gerne verkaufen. Kauflustige können sich bey ihm melden und accordiren.

10 Bel Ahrend Abrahams in Feber ist Kies a Pfund 7 stbr. Land-Cassbohnen zu 15 sch.

11 Verschiedene Sachen sind bey mir in Verfab gesetzt, die wieder eingelöst werden müssen, und da alle Annahmungen nichts helfen, so sehe mich genöthiget, wenn die Einlösung in Zeit 14 Tagen nicht erfolgt, wieder die Saumbasten gerichtliche Hilfe zu suchen, und um den Verkauf anzuhaltten. Feber d. 10 Julii 1804.

Hinrich Dirck.

12 Genugsam ist es doch bekannt daß mit von Kaiserl. Consiliorium die Freiheit gegeben eine kleine Kinderschule, von Kinder bis

3. 4 bis im 6ten Jahre sind, zu halten, er-
suche also freundlich an Eltern, Vormün-
dern ic mir solche anzuvertrauen, ich wer-
de sie gut unterrichten.

Jever. Wittwe Hecht.

13 Da viele Fester im Hillersendam, die
Brickbänder zu streng um den Hals haben, so
werden die Eigenthümer ersucht, elbige nach-
zugehen, weil ich sie nicht fangen kann.

Hinrich Löbntes.

14 Es soll die Zimmer- und Maurer-
beit zu den Wedöger geistlichen Gebäuden und
die Kleiderung der dazu benötigten Bauma-
terialien am Donnerstage, den 12ten July
des Nachmittags 2 Uhr, in des Folkert Ab-
ten Krughause zu Wedoge mindestens öffentlich
ausverdingen werden; und sind
unter der Zimmerarbeit auch verschiedene neu
zu verfertigende Glasröhre begriffen.

15 Schiffer Joh. Taden Olmanns liegt
gegenwärtig in Amsterdam um Stückgüter
auf Hoofstiel zu laden und bittet diejenigen
so von daher Waren zu haben wünschen sol-
che, jedoch baldigst auf ihm zu ordniren.

16 Der Justizrath Jansen, will die ihm
zustehende Hälfte an der Capelle in der Stadt-
Kirche welche vorher der Vicepräsidentin von
Horn gehört, und von welcher Capelle die
Landrichter in Grose die andere Hälfte besitzt
verkaufen Liebhaber können sich bey ihm mel-
den

17 Da ich jetzt in Amsterdam mit mein
Schiff bin, um nach Jeverland Güter zu be-
sorgen, so habe es damit deren Herrn so mich
beladen können, solches hierdurch anzeigen
wollen. Hoofstiel. Joh Eord Richteels.

18 Hochmads werden diejenigen erin-
nert so noch bey Jürgen Hinrich Takenberg
Wittwe in Dederstad solches in dieser Wo-
che zu entrichten, weil wir sonst gerichtliche
Hülfe suchen in Hin. Garms d. 8 July 1804
Johann Jhben Hein, und Stemon Egge-
richs Seegen als Vormünder.

19 Ich verlange je eberje Ueber 2 Uebelts-
lige Schumachergejellen Grogostem.

J. W. Schröder.

20 Der Advocat Thaden will die Mauer-
und Zimmer Arbeit von einer neu zu erbau-
enden Capelle, wie auch das Aufahren von
elbigen Subern Leben am 21 dieses des

Abends um 6 Uhr mit Annehmend in des
Gastwirths Rinz Hans nach den vorzuleg u.
den Bedingungen ausverdingen und wird
vorläuffig bekante gemacht, daß die Arbeit
am 30ten July ihren Anfang nimt.

21 Ich habe 4 Eschenbäume obnaesäbr
von 20 30 Fuß in Commission abzusetzen.
Liebhaber wollen sich mit den ersten melden.

St. Joostergroden, Tamme Becken.

22 Der Maurer und Steinhauer J. Fr.
Weler in Jever verlangt sogleich 6 bis 7
Mauergejellen, er verspricht guten Lohn,
und gute Begegnung.

Todes Anzeige.

In einem bessern Leben entschlummerte
diesen Morgen um 2 Uhr meine geliebte
Gattin Etta geb. Druen an der Bauchwas-
sersucht in einem Alter von 77 Jahren.

Ueberzeugt von der Theilnahme meiner
Verwandten und Freunde verhehle ich nicht
denselben diesen Verlust, der mich getroffen
hat, schuldigst bekant zu machen.

Waddewarden. Fried. Piazensky Zim-
mermeister.

Nachricht von der Seebade
Anstalt auf der Ostfriesischen Insel
Norderney.

Diese Anstalt ist ierzo zu einem sehr be-
trächtlichen Grade der Vollkommenheit
empor gehoben und hat sich von Jahr
zu Jahr den Beifall vieler hundert ein-
heimischen und auswärtigen Badegäste
und Reisenden erworben.

Die Einrichtung zu den warmen Bä-
dern, mittelst eines bequemen Badehaus-
ses sowohl, als zum kalten Bade in der
See, mittelst mehrerer bedeckter Bades-
kutschen, nach dem Muster der Seeba-
de-Anstalt zu Deal in England, ist von
allen Badegästen sehr zweckmäßig be-
funden. Um das Conversationshaus ist
eine neue Anpflanzung von Bäu-
men gemacht, und um dem Luftzuge im
Essaal abzuhelfen, ist die große Glä-
selchüre im Billiardszimmer zugema-
uert und der Ausgang aus demselben in

einem Saal angebracht, welcher jetzo nach dem Dorfe hin gebaut ist.

Die Anzahl der Quartiere ist mit einigen neuen wohl eingerichteten vermehrt und zum spaziren fahren sind einige Stuhlwagen angeschafft. An Galanterie und andern Waaren, welche für eine Bade-Anstalt passen wird man mehr Ueberfluß als Mangel finden.

Um desto besser für die Gesundheit der Badegäste zu sorgen, ist eine wohl versehene Apotheke angelegt, so wie eine Niederlage der vorzüglichsten Gesundheitswasser, als Pyramonten, Drisburger, Selter, Sachinger und Tennisdorfer Schwefelbrannen.

Wer daher wegen besondere Beschaffenheit seiner Krankheit die Bäder auch nicht gebrauchen will oder darf, oder sich bloß von den Folgen hartnäckiger Krankheiten erholen will, hat hier Gelegenheit, in einer temperirten äußerst gesunden Luft und durch eine frohe sorgenfreie Lebensweise eine Cur vorzunehmen, welche durch häusliche Verhältnisse gewöhnlich erschwert zu werden pflegt.

In der Würdigung bestätigen sich die Seebäder noch immer dahin, daß sie bei allgemeiner und vorzüglich bei Nervenschwäche, gegen rheumatische, gichtische und Hautkrankheiten, Verhärtungen der Drüsen oder Stropheln und gegen die so häufige Anlaß zu öftern Erkältungen von großen Nutzen sind.

Nur ist es immer nothwendig, die Seebäder nicht leichtsinnig sondern mit Ueberlegung zu gebrauchen, ob sie für den besondern Zustand des Badenden passend sind. Ihr Mißbrauch bestrafe sich an die Gesundheit des Kranken, so wie der wohl überlegte Gebrauch dessen Bemühungen belohnt.

Die jetzige Badezeit fängt den 13ten Julius an und sollen die Stunden an welchen täglich die Fahrschiffe abgehen, näher angezeigt werden.

Wegen der Quartiere kann man sich vorher oder auch bei der Ankunft, bei dem Bademeister, Chirurgus Berhmann

auf Norderney melden. Aurich d. 21 Julius 1804.

D. von Salem, Medicinal Rath und Landphysicus.

Verzeichniß der Stunden, an welchen die Fahrschiffe während der Badezeit vom Deich, eine gute halbe Stunde hinter der Stadt Norden, nach Norderney abgehen.

Den 13 Julius	Nachmittags um	3 Uhe
— 14 —	—	4 —
— 15 —	—	5 —
— 16 —	—	5½ —
— 17 —	—	6 —
— 18 —	Morgens	7 —
— 19 —	—	7½ —
— 20 —	—	8 —
— 21 —	—	9 —
— 22 —	—	10 —
— 23 —	—	10½ —
— 24 —	—	11 —
— 25 —	—	12 —
— 26 —	Nachmittags	1 —
— 27 —	—	1½ —
— 28 —	—	2 —
— 29 —	—	3 —
— 30 —	—	4 —
— 31 —	—	5½ —
— 1 August	—	6 —
— 2 —	Morgens	7½ —
— 3 —	—	8 —
— 4 —	—	9 —
— 5 —	—	10 —

Es ist jetzo die Einrichtung getroffen, daß bei jeder Fluth eines der Fahrschiffe zum Dienst der Passagiere am Deich liegt. Wer zum Beispiel am 15 Julius des Nachmittags um 5 nicht am Deich seyn kann, hat Gelegenheit den andern Morgen um halb 6 Uhr abzufahren. Die Ueberfahrt kostet 6 ggr. oder 13½ Stüber und hat man dabei einen Coffre, Korb oder Kelleisen frey. Wenn mehr Bagage hat, zahlt eine kleine Vergütung. Aurich den 5ten Julius 1804 v. Salem.